

Armut ist das Ergebnis politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen

Wir fordern:

- Rücknahme der Verschlechterungen im Sozialbereich im Land Steiermark
- Jährliche automatische Inflationsanpassung der Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Erhöhung der Nettoersatzrate (§ 21 Abs 3 AIVG) auf 70%
- Lohnuntergrenze im Rahmen der Zumutbarkeitsbestimmungen des AIVG
- Zuverdienstmöglichkeit für alle Arbeitslosen
- Geldleistungen müssen Geldleistungen bleiben (keine Bezahlkarte)
- Energiepreisbremse
- Vollständiger sozialer Ausgleich für die CO²-Steuer (zB. durch Wiedereinführung des Klimabonus)
- **eine sozial verträgliche Budget- und Steuerpolitik sowohl vom Bund als auch vom Land Steiermark.**

Für den Inhalt verantwortlich: Verein Amsel www.amsel-org.info

Der Tag der Arbeitslosen wird **unterstützt** von:



Die nächsten **Arbeitslosentreffs** der AMSEL (jeweils **17 Uhr im Cafe Stockwerk, Jakominiplatz 18/1**, normalerweise Donnerstags) finden am **7.5.** und am **21. 5.** sowie am **3.6.** (Mittwoch!) und am **18.6.** statt. Weitere Termine jeweils Donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen, selbe Zeit, selber Ort.

1) derpragmaticus.com/r/inflationsrechner/oesterreich

2) Statistic Austria, EU-SILC (2024)

3) Schätzung auf Basis der vom AMS publizierten Daten (BezieherInnen unter 25 € i.J. 2022, Durchschnittsbezug 2026)

Textdesign: D. H. Kaltenbeck



Impressum:

Verein AMSEL
[ZVR 997 924 295]

Selbstvertretung von und für
Arbeitslose

Tel. 0699/81537867
www.amsel-org.info

Tag der Arbeitslosen 30.4.2026

Teuerung, Belastungen und Leistungskürzungen treiben immer mehr Menschen in die Armut

Wir arbeitslosen Menschen fordern:

- Rücknahme der Verschlechterungen im Sozialbereich im Land Steiermark
- **Soziale Grundrechte stärken!**
- **Existenzsicherung ausbauen!**
- **Leistungen aus dem AIVG* verbessern**
Jährliche automatische Inflationsanpassung
Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70%

* Arbeitslosenversicherungsgesetz

Einkommenssituation arbeitsloser Menschen massiv verschlechtert

Der Mietpreisbremse und anderen kleinen Maßnahmen zur Eindämmung der Teuerung sowie minimalen Entlastungen stehen stagnierende Versicherungsleistungen, Sozialabbau und die Belastung durch die CO₂-Steuer gegenüber

Belastungen durch die Budgetpolitik

Zuverdienstgrenze: Neuregelung verschärft Armutsgefährdung

Bis 31.12.2025 konnten Menschen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen. Nun wurde diese Möglichkeit – mit einigen Ausnahmen – abgeschafft. So verlieren viele betroffene Menschen die Möglichkeit ihren Lebensunterhalt angemessen zu bestreiten. Die Armut steigt.

Steuererhöhung

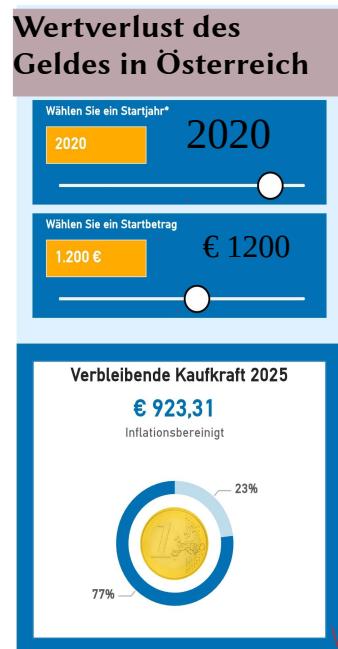
2022 wurde die **CO₂-Steuer** eingeführt. Der als Ausgleich gedachte Klimabonus wurde 2025 abgeschafft. Die Kompensation durch 2026 beschlossene Maßnahmen (Erhöhung des Pendlereuros und der Fahrtkostenpauschale, sozialer Energietarif) ist unzureichend.

Gebührenerhöhungen

Ecard +11,20 (+87%)
Personaldokumente (Personalausweis + 44%,
Reisepass + 60 %)

Ein weiteres Sparpaket ist in Aussicht gestellt

Wir fordern eine sozial verantwortliche Budget- und Steuerpolitik, die nicht zu Lasten armutsgefährdeter Menschen geht und einen angemessenen finanziellen Beitrag der Superreichen zur Budgetsanierung.



Inflation betrifft uns alle. Arbeitslose Menschen sind in besonderer Weise betroffen, da Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nicht an die Inflation angepasst werden.

Mit dem Inflationsrechner des Pragmaticus¹ können Sie Ihren Kaufkraftverlust über die Jahre berechnen.



Sozialabbau neu im Land Steiermark

Für Landsleute, die in finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf nicht aus eigenen Mitteln abdecken können, ist die Sozialunterstützung des Landes Steiermark ein wichtiges soziales Auffangnetz (Sozialbroschüre des Landes Steiermark).

Mit den jüngsten Gesetzesänderungen droht den auf Unterstützung angewiesenen Menschen nun verschärfte Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit

Wohnungsunterstützung neu

Am 1. April ist das neue Wohnunterstützungsgesetz in Kraft getreten. Es bringt eine erneute Verschlechterung.

2025 zahlten die Steirerinnen und Steirer im Schnitt 472,2 Euro für die Wohnung ohne Betriebskosten, im Jahr davor waren es noch 449,80 Euro, das entspricht einer Steigerung um 4,9%.

Bisher wurde die Wohnunterstützung jährlich automatisch an die Inflation angepasst, diese Valorisierung gibt es nun bei der Wohnunterstützung neu nicht mehr. Bei weiterhin steigenden Wohnkosten verliert die Unterstützung damit Jahr für Jahr an Wert.

Zudem wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten stark eingeschränkt.

Sozialunterstützung neu

Trotz sehr hoher Inflationsrate kam es in der Steiermark zu einer Senkung der Sozialunterstützung von der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf nur 95 Prozent dieses Betrages!

Für die betroffenen AlleinerzieherInnenhaushalte verschärfen die Kürzungen die Kinderarmut weiter. Die Verschlechterungen stehen damit im Widerspruch zu den im Verfassungsgesetz über Kinderrechte proklamierten Zielen.

Die Kürzungen treffen alle, auch Menschen, die jahrelang ins System eingezahlt haben und gerade auch jene, die das soziale Auffangnetz am notwendigsten brauchen. Wenn mehr Gerechtigkeit das Ziel der Neuregelung war, wurde es klar verfehlt.

FAKTEN:

36% der AlleinerzieherInnen und 42% der arbeitslosen Menschen sind armutsgefährdet.²

Vorsichtig geschätzt 25% der NotstandshilfebezieherInnen bekommen weniger als 30 Euro am Tag.³